

Denkmalschutz

In Hagen gibt es etwa 400 denkmalgeschützte Objekte. Jede bauliche (z. B. Umbau, Anbau oder Abbruch) oder gestalterische Änderung (z.B. Dacheindeckung, Fassadenanstrich oder Austausch der Fenster) dieser Gebäude sowie eine Nutzungsänderung bedürfen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde.

Erlaubnispflichtig sind aber auch Baumaßnahmen in der engeren Umgebung dieser Häuser oder in einem Denkmalschutzbereich.

Häufig können bei einem Baudenkmal die Anforderungen der Bauordnung nicht voll erfüllt werden, ohne gegen die Ziele des Denkmalschutzes zu verstoßen, z. B. wenn bei einer Nutzungsänderung eine alte Holzterasse eigentlich gegen eine Stahlbetonterrasse ausgetauscht werden müsste. In diesen Fällen muss im Gespräch mit den beteiligten Ämtern eine Lösung gesucht werden, die den Belangen des Denkmalschutzes gerecht wird, ohne die Sicherheit der zukünftigen Nutzer zu gefährden.